



unterschieden wird und selbst in renommierten Werken falsche Zuordnungen zu finden sind, weist darauf hin, daß eindeutige Zuordnungsmerkmale noch nicht explizit herausgearbeitet sind.

#### a-Gemeinsamkeiten

Hier werden ausgehend von Öhlschlägers Abgrenzungskriterien für Modalverben Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Modal- und Modalitätsverben aufgezeigt und zugleich eindeutige Abgrenzungskriterien für Modalitätsverben aufgelistet. Dann werden mit diesen Abgrenzungskriterien in den nachfolgenden Kapiteln alle Modalitätsverben aufgeführt, gruppiert und einzeln näher untersucht.

Modalitätsverben werden ebenso wie Auxiliar- und Modalverben der Gruppe der Nebenverben zugeordnet. Diese Verben treten stets in Verbindung mit anderen Verben auf. Während aber Auxiliarverben wie z.B. *werden* oder *gehören* in Verbindung mit dem Partizip II eines anderen Verbums verwendet werden, lassen sich Modal- und Modalitätsverben nur mit einem Infinitiv verbinden.

Modal- und Modalitätsverben weisen nach Öhlschlägers Abgrenzungskriterien viele und zwar folgende Gemeinsamkeiten auf:<sup>1</sup>

- Modalverben und Modalitätsverben bilden keinen Imperativ:

Eine Formulierung wie z.B. *dürfe!* (Modalverb) ist ebenso wenig geläufig (mit Ausnahme poetischer Texte!) wie ein Ausruf *drohe!* Jedoch können einige Modalitätsverben, wie die folgenden Beispiele zeigen, unter Berücksichtigung des Kontextes einen Imperativ bilden:

(1a) *Versprich mir, die Kritiker zu widerlegen!*

(2a) *Untersteh dich, die Ente mit in die Badewanne zu nehmen!*

- Modalverben und Modalitätsverben können kein Passiv bilden:

(3a)\* *Er wurde vermocht, die Leute zu beeindrucken!*

(4a)\* *Sie wird arbeiten gewollt.*

- Das Subjekt des Modal- bzw. Modalitätsverbs ist mit dem Subjekt des Infinitivverbs identisch (sog. Subjektidentität):

Somit wird bei Sätzen mit Modalverb (5a) / Modalitätsverb (6a) das Subjekt nur einmal angeführt, wie die u.a. Beispiele zeigen:

(5a) *Wir sollen die alte Frau an der Ecke nach dem Weg fragen.*

(6a) *Sie schienen die alte Frau an der Ecke zu fragen.*

In beiden obigen Beispielen besitzen Modal- und Modalitätsverb eine finite Form und kongruieren mit dem Subjekt in Person und Numerus.

Weitere wichtige Gemeinsamkeiten führt Gisela Zifonun in der Grammatik der deutschen Sprache an:<sup>2</sup>

- Sie haben nicht nur keinen eigenen Valenzrahmen, sondern auch kein eigenes Subjekt und transportieren den des Infinitivs weiter, auf dem sie operieren.

Dies wird an den folgenden Beispielsätzen deutlich. Eine Streichung des Modalitätsverbs im Satz (7a) bewirkt zwar eine semantische Änderung im Satz (8a), eine Änderung der Valenz tritt aber nicht ein:

(7a) *Bevor sie den Aufprall hörte, schien das Auto zu bremsen.*

(8a) *Bevor sie den Aufprall hörte, bremste das Auto.*

- Modalitäts- und Modalverben lassen jede mögliche Passivform des Vollverbs zu:

Man vergleiche folgende Beispielsätze:

(9a) *An diese Sache scheint/droht/ pflegt ernsthaft herangegangen zu werden.*<sup>3</sup>

(10a) *An diese Sache darf/soll/ muß ernsthaft herangegangen werden.*

Grundsätzlich ist auch jedes Tempus des Vollverbs erlaubt, sehr selten tauchen aber auch fragwürdige Varianten auf:

(11a) ? *Ihm droht widersprochen worden zu sein.*

- Modalitätsverben treten mit dem Infinitiv in kohärenter (d.h. geschlossener) Konstruktion:

(12a)... *weil sich der Motor noch immer nicht zu rühren schien.*

Inkohärente Konstruktionen sind nur in Ausnahmefällen möglich:

(13a)\*... *weil der Motor noch immer schien, sich nicht zu rühren.*

- Das finite Verb tritt bei Modal- und Modalitätsverben normalerweise nicht im Partizip Perfekt auf:

(14a)\* *Die Frau hat über die Straße zu gehen gepflegt.*

Wie die aufgeführten Beispielsätze zeigen, besitzen Modal- und Modalitätsverben einige

Gemeinsamkeiten, die mit Öhlschlägers und Zifonuns Kriterien übereinstimmen.<sup>4</sup>

#### b-Unterschiede

Einige Kriterien von Öhlschläger zeigen eindeutige Unterschiede zwischen Modal- und Modalitätsverben:

- Modalitätsverben fordern stets einen Infinitiv mit der Infinitivpartikel *zu*, Modalverben fordern den Infinitiv ohne *zu*:

(1b) *Der Mann scheint sich über den Krach zu ärgern und sollte dies nicht tun.*

Das Modalitätsverb *scheint* fordert die Infinitivpartikel, das

Modalverb *soll* nicht. Dieses erste und wichtigste Unterscheidungskriterium kann allerdings nicht problemlos auf alle Modalitätsverben angewandt werden, weil für einige Modalitätsverben gleichlautende Hauptverben (Vollverben) existieren, die auch mit *zu* und einem Infinitiv auftreten können. Die aus der *Engels* Grammatik entnommenen Beispielsätze sollen den o.a. Sachverhalt veranschaulichen:<sup>5</sup>

(2b) *Er drohte, das Haus abreißen zu lassen.*

(3b) *Der Turm drohte einzustürzen.*

Eine Unterscheidung zwischen dem Vollverb und dem Modalitätsverb kann nur aufgrund der Bedeutungsunterschiede getroffen werden. Während im Beispielsatz (2b) eine Person willkürlich droht, ist im Beispiel (3b) die Bedeutung des Modalitätsverbs als ein „nicht willkürlich bewirktes Geschehen“<sup>6</sup> zu verstehen.

- Modalitätsverben haben im Gegensatz zu den Modalverben in der 1. und 3. Person Singular Indikativ Präsens unterschiedliche Endungen (keine Besonderheiten in der Flexion!)

(4b) *Er darf\_ rauchen und ich darf\_ rauchen.* (Modalverben)

(5b) *Er scheint\_ zu kommen, und ich scheint\_ zu kommen.*

(Modalitätsverben)

Einen weiteren interessanten Unterschied führen *Zifonun* u.a. an:

- „Die Halbmodale teilen nicht die Bedeutung der Modalverben, also den Bezug auf Redehintergründe unter einer modalen Relation. Sie werden daher oft auch den Hilfsverben zugeordnet. In ihrem syntaktischen Verhalten stehen sie jedoch den Modalverben näher als den Hilfsverben.“<sup>7</sup>

Während ein Modalverb quasi als Vorverb eine Modalklammer öffnet, den semantischen Inhalt des Verbum infinitum modalisiert und mit ihm somit eine Einheit bildet, modifiziert ein Modalitätsverb zwar auch den Inhalt einer Äußerung, aber im Gegensatz zu den Modalverben hängen alle Satzglieder vom Hauptverbum ab, welches durch die erweiterte Infinitivergänzung in ihr enthalten ist.

- Modalitätsverben bauen modale Beziehungen auf:

Gewöhnlich bestehen diese Beziehungen zwischen der Subjektgröße und einem Sachverhalt, welcher durch die Infinitivphrase ausgedrückt wird (vgl. auch (6b)):

(6b) *Peter scheint zu essen.*

Bei einigen Verben (z.B. *drohen, sich unterstehen*) existiert der modale Zusammenhang zwischen Sprecher und Sachverhalt.

## 2. Gruppierung der Modalitätsverben

Es ist nun möglich, nach eingehender Untersuchung der Kriterien die einzelnen in Frage kommenden Verben aufzulisten. Die wohl umfangreichste, aber leider nicht vollständige Nennung der Modalitätsverben findet sich bei *Engels*. Folgende Modalitätsverben werden dort angeführt:

*anheben, anstehen, belieben, bleiben, drohen, gedenken, geruhen, sich (ge)trauen, haben, pflegen, scheinen, sein, stehen, umhin können, sich unterstehen, sich vermessen, vermögen, versprechen, verstehen, wissen.*

In *Weinrichs* Grammatik finden sich ergänzend noch die Verben *kriegen, beabsichtigen, vornehmen* und *hoffen*.<sup>8</sup>

Die Langenscheidt-Grammatik listet die Verben *brauchen, geben, helfen* und *machen* zusätzlich auf. *Haider* erwähnt dazu noch *versuchen*

*Lutz Götze* fügt neben den bisher genannten Verben noch *anfangen, aufhören, beginnen, bekommen, erhalten, suchen, neigen, kommen* und *schicken* hinzu.

Beim Versuch, die hier aufgeführten Verben in Gruppen zusammenzufassen, empfiehlt es sich, auf die Untergliederung der *Engels* Grammatik zurückzugreifen, weil sich mit ihr viele Verben kategorisieren lassen.<sup>9</sup> Bedingt durch ihre spezielle Bedeutung werden die einzelnen Modalitätsverben mindestens einer Inhaltskategorie zugeordnet:

Verben in Verbindung mit Aufforderung und Zwang:

*bleiben, haben, sein, stehen, nicht umhin können, brauchen, geben.*

Eine Bereitschaft signalisierende Verben:

*anstehen, beabsichtigen, belieben, geruhen, sich (ge)trauen, helfen, nicht umhin können, sich vornehmen, wagen.*

Verben mit einem Verweis auf Zukünftiges:

*bleiben, bekommen, drohen, erhalten, gedenken, hoffen, kriegen, machen, versprechen,*

Eine Möglichkeit ausdrückende Verben:

*belieben, sein, vermögen, verstehen, wissen.*

Eine Geschehensphase umschreibende Verben:

*anheben, anstehen, anfangen, aufhören, beginnen, kommen, schicken.*

Einen Normenverstoß anzeigende Verben

*sich unterstehen, sich vermessen.*

Eine Vermutung ausdrückende Verben:

scheinen.

Eine Geschehensart umschreibenden Verben:

*pflegen.*

### 3. Nähere Betrachtung der Modalitätsverben

In diesem Kapitel werden von den bisher gewonnenen Regeln und Kriterien ausgehend auf die in Kapitel 2 erwähnten Beispiele der Inhaltskategorien näher eingegangen werden.

Durch Umstellung der Modalitätsverben und Verschiebung einer Negation im Satz sowie durch Einsatz anderer Testverfahren soll herausgefunden werden, ob das jeweilige Modalitätsverb alle Kriterien erfüllt und somit zum engeren Kreis der Modalitätsverben gerechnet werden kann. Daneben soll untersucht werden, ob die Verbindung Modalitätsverb mit Verbum infinitum als ein zusammengehöriger Verbalkomplex aufgefaßt werden muß, oder ob zwei Verbal-komplexe vorliegen. Modalitätsverben mit vermehrten Abweichungen von den bisher festgelegten Kriterien werden in nächsten Kapiteln unabhängig von den Inhaltskategorien gesondert behandelt.

#### 3. 1. Verben in Verbindung mit Aufforderung und Zwang

Hier soll auf die Verben *bleiben*, *stehen* (beide im Sinne von 'drohend bevorstehen'), *nicht umhin können* (im Sinne von 'zwangsweise gelten') und *geben* (im Sinne von 'deutlich machen') Bezug genommen werden. Man vergleiche folgende Beispielsätze:

(1c) *Es steht zu erwarten, daß der Damm bricht.*

(2c) *Wir können nicht umhin, die Bevölkerung zu warnen..*

(3c)\* *Es steht und wir können (die Flucht zu ergreifen) nicht umhin.*

(4c) *Es steht (nicht) zu erwarten, daß der Damm (nicht) bricht.*

In den Beispielsätzen (1c) und (3c) tritt das Verb *stehen* in einer sehr engen Verbindung mit Infinitiv und Partikel auf. Satz (3c) zeigt eindeutig, daß eine Elimination des Infinitivs nicht möglich ist, weil *stehen* nicht die Bedeutung des Vollverbs aufweist.

Auffällig ist also die feste und formelhafte Verbindung, welche eine unpersönliche Konstruktion mit *es* ein Verb des Erwartens im Infinitiv (wie z.B. *hoffen*) sowie einen nachfolgenden Konsekutivsatz fordert. Die abhängige Infinitivphrase ist dabei in einen finiten Passivsatz umzuformen (z.B. „*Es muß erwartet werden, daß ...*“). Der Negator im Hauptsatz bezieht sich wie z.B. im Satz (4c) stets auf das Modalitätsverb. Satz (2c) mit dem Verb *nicht umhin können* zeigt einige Besonderheiten. So ist meist eine Satzkonstruktion bestehend aus Hauptsatz und der nachfolgenden abhängigen Infinitivphrase möglich. Der Gliedsatz kann bei entsprechendem Kontext sogar weggelassen werden (vgl. (3c)). Die Entbehrlichkeit des Infinitivs kann als Beleg für die These dienen, daß Modalitätsverb und

Infinitivphrase als zwei Verbalkomplexe zu betrachten sind. Ausserdem deutet die Möglichkeit der Infinitiv - Elimination auf eine (wenn auch schwache) Valenz des Modalitätsverbs hin. Auffällig ist auch der negierte Gebrauch des Verbs, um dem Leser den Aspekt des gezwungenen Handelns zu vermitteln. Dagegen ist die Wahl des Tempus (wie z.B. Perfektformen) frei. Sogar die Futurbildung - ganz im Gegensatz zu den klassischen Modalitätsverben wie bei *scheinen* - ist möglich („*Sie wird nicht umhin können.*“ \*, „*Sie wird scheinen zu Hause zu sein.*“). Auch die Verben *geben* und *bleiben* zeigen einige Besonderheiten:

(5c) *Sie gab uns etwas zu essen.*<sup>10</sup>

(6c) *Der Einsatzleiter gab uns (nicht) zu verstehen, daß wir helfen sollten.*

(7c) *Es bleibt (nicht) abzuwarten, ob die Aktion Erfolg hat.*

Die Beispielsätze (5c) und (7c) sind auch mit der Negation grammatisch richtig, eine derartige Formulierung ist aber nicht üblich, weil eine Negation nicht mehr die Bedeutung eines drohenden bevorstehenden Ereignisses vermitteln würde. Der aus dem Artikel von Lutz Götze angeführte Beispielsatz (5c) enthält meiner Ansicht nach kein Modalitätsverb oder modifizierendes Verb. *Geben* ist hier ein Vollverb und hat auch dessen Bedeutung, was durch Weglassung der Infinitivphrase überprüft werden kann („*Er gab es.*“). Das Modalitätsverb fordert im Gegensatz dazu fast immer einen Konsekutivsatz, welcher den Sachverhalt des Verdeutlichens spezifiziert.

#### 3. 2. Eine Möglichkeit ausdrückende Verben

Zu dieser Kategorie werden u.a. die Verben *belieben*, *vermögen*, *verstehen* und *wissen* gezählt. Für eine nähere Analyse werden folgende Beispiele betrachtet:

(8c) *Peter liebte (nicht) auf der Party (nicht) aufzutauchen.*

(9c)\* *Auf der Party aufzutauchen dürfte er kaum lieben. Er dürfte kaum lieben dort zu sein.*

(10c)...*daß Peter auf der Party (nicht) aufzutauchen\*(nicht) liebt. Aufzutauchen dürfte er dort wohl kaum lieben.*

Das Verb *belieben* mit seiner Bedeutung 'bereitwillig etwas gerne tun' läßt kaum Umstellmöglichkeiten im Satz zu (vgl. (9c)). Die Stellung des Negators im Satz (10c) zeigt die Zuordnung der Negation zum Modalitätsverb (Negator nach *belieben*) oder zum infiniten Vollverb (Negator vor *aufzutauchen*) an. Die Verwendung von zwei Negatoren gleichzeitig im Satz ist aber nicht möglich. Da die Bildung eines *dass*-Satzes und eine Extraposition im Satz (10c) möglich sind, kann man von einer

kohärenten Satzkonstruktion ausgehen, welche als Indikator für Modalitätsverben dienen kann. Die Verwendung von *belieben* erfolgt heute fast nur noch im Zusammenhang mit Ironie. Das Verb gilt heute als veraltet. Ausserdem kann seine Bedeutung einfacher durch entsprechende Angaben (z.B. *gerne*) zum Ausdruck gebracht werden. Ebenso wenig gebräuchlich ist das Verb *vermögen*, welches in der gehobenen Standardsprache Verwendung findet und eine Fähigkeit umschreibt:

(11c) *Wer vermag ihm jetzt noch zu helfen? \* Wo vermag man hier zu essen?*<sup>11</sup>

(12c) *...daß er (nicht) vermochte, sich (nicht) zu konzentrieren.*

(13c) *\*...weil Klemens kaum vermochte, sich zu konzentrieren.*

(14c) *Klemens hat das Unglück nur unter Anstrengungen aufzuhalten vermocht.*

(15c) *Das Unglück hätte Peter nur unter Anstrengungen aufzuhalten vermocht.*

(16c) *...weil sich Klemens kaum zu konzentrieren vermochte.*<sup>12</sup>

Die Bedeutung des Verbes *vermögen* zeigt Ähnlichkeiten mit dem Modalverb *können*, hingegen umschreibt *vermögen* eindeutig „die Fähigkeit des handelnden Subjekts“<sup>13</sup>, so daß der 2. Beispielsatz unter (11c) nur mit einem Modalverb zu konstruieren ist. Eine Verbindung des Modalitätsverbs mit einem Modalverb wie z.B. beim Verb *pflegen* ist nicht erlaubt.

Das Verb *vermögen* findet meist in der Perfektform Verwendung (vgl. (12c)-(15c)). Oft wird die negierte (12c) bzw. restringierte (sog. eingeschränkte) Form (13c) angewandt, wobei die Negierung stets das Modalitätsverb betrifft. Die Beispielsätze (13c) und (16c) zeigen, daß *vermögen* nur kohärente Satzkonstruktionen zuläßt. Da dieses Verb auch die Bedeutung des infiniten Vollverbs modifiziert, immer die Infinitivpartikel *zu* fordert und in den meisten Fällen die Subjektidentität aufweisen kann, muß dieses Verb zu den Modalitätsverben im engeren Sinne gezählt werden.

Zum Abschluß dieser Inhaltskategorie sollen die Verben *verstehen* und *wissen* noch näher betrachtet werden:

(17c) *Sie versteht zu leben und weiß sich zu kleiden.*

(18c) *...weil sie zu leben versteht. \*...weil sie weiß sich zu kleiden.*

Beide Verben, welche *Zifonun* zu den mit den Halbmodalen nahe verwandten Verbativkomplementverben einordnet, fordern nur den einfachen Infinitiv mit *zu*. Die Bedeutung der in den Sätzen (17c) und (18c) auftretenden Verben (= fähig sein, können) unterscheidet sich etwas von der herkömmlichen Vollverbbedeutung) und die Valenz der Verben ist nur sehr schwach, was darauf hindeutet, daß mit der hier vorliegenden Bedeutung die

Infinitivphrase zwingend eine Einheit mit *verstehen* und *wissen* bildet. Bei beiden Verben sind Perfektformen häufig anzutreffen:

(19c) *Ich habe es verstanden, alle zu motivieren und habe das gewußt zu vermitteln.*

Während aber *verstehen* bei ausgeklammerter und nachgestellter Infinitivphrase zwingend das

Wort *es* einfordert, ist dies bei *wissen* nicht erforderlich.

Bei beiden Verben wird ausserdem das Modalitätsverb negiert, eine Negation des infiniten Vollverbs ist aber ebenso möglich. Da jeweils eine modifizierende Bedeutung, Subjektidentität, und ein eng verbundener Verbalkomplex bestehend aus finitem Verb und infinitem Vollverb mit Infinitivpartikel vorliegt, kann bei diesen beiden Verben von Modalitätsverben im engeren Sinne ausgegangen werden.

### 3.3. Eine Bereitschaft signalisierende Verben

Neben den Verben *geruhen*, *sich getrauen* werden in diesem Kapitel *beabsichtigen* und *helfen* mit Hilfe folgender Beispiele analysiert:

(20c) *Die Dame ruht (zu kommen). Nicht zu schlafen hat sie geruht.*

(21c) *Peter traute sich (nicht zu kommen). ...daß du dich nicht zu kommen traust, wundert mich.*

(22c) *Du wagst überhaupt noch zu kommen? ...daß du noch zu kommen wagst!*

(23c) *Er hat sich vorgenommen, das Auto zu reparieren und beabsichtigt dich zu besuchen.*

(24c) *Hilf mir (das Auto reparieren). Max hilft mir, das Auto zu reparieren.*

Die aufgeführten Beispiele erlauben eine Einklammerung, eine Voranstellung sowie eine Nachstellung der Infinitivphrase. Die Wahl des Tempus ist ziemlich frei. Grundsätzlich ist die Negation des Modalitätsverbs ebenso wie die Negation des infiniten Vollverbs möglich. Für letztgenannte Variante muß der Negator vor dem Matrixverb stehen. Durch Weglassung der Infinitivphrase sowie durch Bedeutungsanalyse der finiten Verben können die Verben *geruhen*, *sich vornehmen*, *wagen* und *beabsichtigen* den Modalitätsverben zugeordnet werden.

Das Verb *trauen* erlaubt zwar eine Elimination der Infinitivphrase (vgl. (21c) = Ellipse!), aber eine inkohärente Satzkonstruktion ist schwer möglich, und die hier vorliegende Bedeutung unterscheidet sich wesentlich von der Bedeutung des Vollverbs (=heiraten). Somit ist auch *trauen* zum

weiteren Umfeld der Modalitätsverben zu zählen.

Das Verbum *helfen* dagegen - obwohl von *Griesbach* bei den modal gebrauchten Verben aufgeführt - kann meiner Meinung nach nicht mehr bei den Modalitätsverben eingeordnet werden, was mit Hilfe der vier nachfolgenden Argumente belegt werden kann:

- Die Infinitivpartikel wird nicht bei allen Sätzen zwingend eingefordert, wie Beispiel (24c) zeigt.
- Die in (24c) verwendete Bedeutung unterscheidet sich in keiner Weise von der des Vollverbs.
- Inkohärente Satzkonstruktionen sind gerade bei Perfektformen häufig anzutreffen (*weil er mir geholfen hat, das Auto zu reparieren.*)
- Das Kriterium der Subjektidentität wird nicht in allen Fällen erfüllt (z.B. *Er pflegt zu sagen und er sagt. Er hilft uns das Auto zu reparieren, und er repariert.*)

Die Hilfe bei der Reparatur läßt keinen Schluß auf die Tätigkeit *reparieren* zu (Max könnte auch die Ersatzteile organisieren!). Aufgrund der hier aufgelisteten Argumente ist meiner Ansicht nach das Verb *helfen* kein Modalitätsverb.

#### 3.4. Verben mit einem Verweis auf Zukünftiges

Im Rahmen dieser Kategorie sollen u.a. die Verben *bleiben*, *gedenken*, *kriegen*, *hoffen*, und *versprechen* mit den u.a. Beispielen näher betrachtet werden.

(25c) *Daß das Auto (nicht) repariert wird, bleibt (nicht) zu hoffen.*

(26c) *Ich gedenke (nicht) das Haus meines Nachbarn (nicht) aufzusuchen.*

(27c) *Er machte sich an der Haustür zu schaffen.*

(28c) *Ich hoffe das Auto zu sehen. Wann kriege ich etwas zu trinken?*

Die vier finiten Verben können nur in Verbindung mit der Infinitivphrase Anwendung finden, so daß bei allen vier Beispielen ein eng zusammengehörender Verbalkomplex auftritt, und nur kohärente Satzkonstruktionen erlaubt sind.

Die Negation kann sich bei allen Verben sowohl auf das finite Verb als auch auf das infinite Vollverb beziehen. Auch das Kriterium der Subjektidentität ist bei *gedenken*, *hoffen*, *kriegen* und *machen* erfüllt (z.B. *Ich gedenke das Haus aufzusuchen, und ich suche es auf*). Für das Verb *bleiben* gilt dieses Kriterium ebenso wie bei *sein* nur unter Vorbehalt. Dort gilt die Subjektidentität nur dann, wenn „vom Subjekt eines passivischen abhängigen Satzes [...] ausgegangen wird.“<sup>14</sup> Dabei findet dieses in einer

Akkusativergänzung des Aktivsatzes eine Entsprechung. Das unten angegebene Beispiel verdeutlicht für das Verb *sein* nochmals den oben dargestellten Sachverhalt:

*Jemand tankt dieses Auto auf = Dieses Auto wird aufgetankt. = Dieses Auto ist zu tanken.*

Da alle bisher besprochenen Verben die oben aufgeführten Zuordnungskriterien erfüllen, lassen sie sich den Modalitätsverben im engeren Sinne zuordnen. Es gilt nun noch, die Verben *drohen* und *versprechen* näher zu betrachten.

Das Modalitätsverb *drohen* zeigt ein unerwartetes bevorstehendes Ereignis an und ist ganz genau von dem gleichnamigen Vollverb zu unterscheiden:

(29c) *Das Militär drohte die Regierung zu stürzen.* (Modalitätsverb)

(30c) *Das Militär drohte, die Regierung zu stürzen.* (Vollverb)

Neben dem semantischen Unterschied fordert das Vollverb stets ein Komma.<sup>15</sup> Im Gegensatz zu anderen Modalitätsverben ist bei *drohen* auch eine inkohärente Konstruktion möglich:

(31c) *...weil die Wunde noch immer drohte sich zu verschlimmern.*<sup>16</sup>

Auch sonst sind Unterschiede zu anderen Modalitätsverben sichtbar:

(32c) *\*Seit langem scheint, daß das Haus einstürzt.*

(33c) *Seit langem droht, daß das Haus einstürzt.*

Während *scheinen* ein fixes *es* fordert, ist das bei *drohen* weglassbar, und der *daß*- Satz besitzt

den Subjektstatus. Satz (29c) und (33c) zeigen, daß *drohen* meist im Präsens oder Präteritum

Verwendung findet. Ein zweiteiliger Verbalkomplex ist üblich. Größere Verbalkomplexe sind in

Ausnahmefällen aber auch noch auszuführen:

(34c) *?Das Haus konnte in eine Schiefelage zu geraten drohen.*

Als letztes Verb dieser Kategorie soll das Verb *versprechen*, welches nur in unpersönlichen Konstruktionen auftritt, näher untersucht werden:

(35c) *\*Der Artikel verspricht (ein Knüller zu werden).*

(36c) *...weil der Artikel ein Knüller zu werden verspricht.*

(37c) *? ...weil der Artikel verspricht ein Knüller zu werden.*

(38c) *\*An die Arbeit versprach schnell herangegangen zu werden.*

Das Wort *versprechen* mit der Bedeutung *bevorstehen* fordert wie die anderen bisher behandelten Verben ein infinites Vollverb für einen

zusammenhängenden Verbalkomplex obligatorisch ein(35c). Die Bedeutung des Modalitätsverbs unterscheidet sich vom gleichnamigen Vollverb eindeutig, zumal die Modalitätsvariante eine passivische Bedeutung annimmt. Die Umformulierung in einen *weil*-Satz ((36c) bzw. (37c)) zeigt, daß eine kohärente Konstruktion vorliegen muß. Eine inkohärente Konstruktion wie in (37c) ist sehr fraglich (vielleicht umgangssprachliche Verwendung?), weil sich das Verb *versprechen* in diesem Satz sehr der Bedeutung des Vollverbs annähert.

Dennoch lassen sich die beiden zuletzt besprochenen Verben aufgrund der grossen Erfüllung der Zuordnungskriterien eindeutig den Modalitätsverben zuordnen.

### 3. 5. Bei der Umschreibung einer Geschehensart helfende Verben

Es ist umstritten, ob diese Verben - zu denen werden u.a. *anheben* (im Sinne von 'beginnen'), *anfangen*, *aufhören* oder *schicken* gerechnet - überhaupt den Modalitätsverben zugeteilt werden dürfen.

Walter Jung ordnet Wörter wie *anfangen* und *beginnen* den Hilfsverben mit modalem Charakter zu, weil sie eine Aktionsart ausdrücken. Weinrich umschreibt diese Aktionsart mit dem Ausdruck „Phasierung einer Handlung“, zählt aber das Verb *anfangen* im Zusammenhang mit dem Verb *zählen* auf und ordnet das Verb nicht den quasi - modalen Verben zu. Zur Klärung dieses Problems betrachte man folgende Sätze:

(39c) *Ich fange bei dieser Seminararbeit langsam an (zu verzweifeln).*

(40c) \**Er scheint zu reden. \*Er scheint es.*

(41c) *Ich fange jetzt an.*

(42c) *Die Menschen hörten damit auf, sich laut zu unterhalten.*

(43c) \**...daß anfing, ihm angst und bang werden.*<sup>17</sup>

Satz (40c) und (41c) zeigen einen wesentlichen Unterschied zwischen dem Verb *scheinen* (als typischen Vertreter der Modalitätsverben) und den hier behandelten Verben. Während der Infinitiv im Satz (40c) nicht anaphorisierbar ist und das Modalitätsverb *scheinen* kaum Valenz aufweist, ist bei Satz (41c) ein eigenständiger Satz bei entsprechendem Kontext durchaus möglich. Das Modalitätsverb wird also in (41c) zum Vollverb. Bei den Verben *anfangen*, *aufhören* oder *beginnen* liegen somit Homonyme vor, die als Modalitäts- oder Vollverben auftreten können. Bei den Modalitätsverben sind keine Ergänzungen nötig (vgl. (39c)), und die Ergänzungen sind an das Matrixsatzverb gebunden. Für den Fall, daß Vollverben auftreten (z.B. (42c)), sind Ergänzungen in Form eines angehängten Infinitivs nötig. Ein einfaches Erkennungszeichen für die Verwendung als Vollverb ist die obligatorische Abtrennung des Infinitivs (=

erweiterter Infinitiv bzw. Ergänzung) durch ein Komma.<sup>18</sup>

Obwohl der Infinitiv im Satz (39c) mit *zu* gebildet wird, liegt bei dem Verb *anfangen* eine deutliche Semantik, d. h. nicht Syntax vor, weil der Infinitiv stark an das modal - ähnliche Verb gebunden zu sein scheint.

Satz (43c) offenbart noch eine eigenartige und seltsame Besonderheit, welche sonst nicht üblich ist für Modalitätsverben. Bei dem Verb *anfangen* ist in einigen Fällen eine Extraposition möglich, was wiederum als Indiz für die These gelten kann, dass dieses Verb nicht gänzlich valenzfrei ist. Bedingt durch diese stärkere Valenz können die Verben zur Umschreibung der Geschehensphase nicht eindeutig den „reinen“ Modalitätsverben zugeordnet werden. ausserdem tauchen nicht in allen Fällen echte Vollverben auf (vgl. Satz (39c) ohne Infinitiv !). Die Verben für die Umschreibung der Geschehensphase lassen sich also zum weiteren Kreis der Modalitätsverben zählen. Sie können aber wegen ihrer Valenz zu den echten Modalitätsverben nicht gerechnet werden.<sup>19</sup>

### 3. 6. Einen Normenverstoß anzeigende Verben

Zu dieser Kategorie werden die Verben *sich unterstehen* und *sich vermessen* gerechnet. Anhand der Beispielsätze soll die Zugehörigkeit zu den Modalitätsverben überprüft werden:

(44c) *Die Dame wird sich nie mehr unterstehen, alles zu verspeisen.*

(45c) *Diesen Kuchen aufzuessen wird sie sich nicht unterstehen.*

(46c) *?Den ganzen Kuchen wird er sich aufzuessen nicht unterstehen.*

(47c) *Untersteh dich, alles aufzuessen! Untersteh dich!*

(48c) *Er wird sich (nicht) unterstehen, dies (nicht) zu tun.*

Bei dem Verb *unterstehen* sind Präsens- oder Futurformen gebräuchlich. Die Negation im Satz (48c) kann sowohl auf das Modalitätsverb (= *nicht unterstehen*) als auch auf das infinite Vollverb (= nicht zu tun) Bezug nehmen. Liegt ein mehrteiliger Verbalkomplex vor, so steht die abhängige Infinitivphrase außerhalb der Verbalklammer, wobei die Infinitivphrase vor- oder nachgestellt werden kann (vgl. (44c/45c)). Eine kohärente Satzkonstruktion wie in (46c) ist zumindest fragwürdig, was allerdings Zweifel zuläßt, ob es sich um ein Modalitätsverb handelt. Verstärkt wird der Eindruck durch Satz (47c), weil *unterstehen* ohne die abhängige Infinitivphrase auftreten kann. Da eine modifizierende Bedeutung auch nur bedingt gegeben ist, können nur die Subjektidentität und die obligatorische Verwendung der Infinitivpartikel bei vorhandenem infinitem Vollverb die Zuordnung zu den Modalitätsverben rechtfertigen.

Anders verhält es sich bei dem Verb *sich vermessen*, wie die Beispiele (55c) bis (57c) zeigen:

(49c)\**Er vermaß sich (' das Auto zu stehlen.)*

(50c)*Das zu entscheiden hat er sich nicht vermessen.*

(51c)*Dieses Auto hat er sich nicht zu reparieren vermessen.*

Hier sind Präsens oder Futur eher nicht üblich, vielmehr werden Perfektformen bevorzugt. Die Stellung des Negators zeigt die Zugehörigkeit der Negation zum *Modalitätsverb*(50c) oder zum Vollverb (51c). Eine modifizierende Bedeutung dieses Verbs im Vergleich zum entsprechenden Vollverb, die Möglichkeiten von kohärenter wie inkohärenter Satzkonstruktion sowie die zwingende Verbindung von *sich vermessen* mit einer Infinitivphrase (49c) zeigen, daß es sich bei *sich vermessen* um ein Modalitätsverb handelt.

### 3.7. Eine Vermutung ausdrückende Verben

Das Verb *scheinen* mit der Bedeutung 'den Anschein haben' gilt als Prototyp der Modalitätsverben, weil es die Bedeutung des infiniten Vollverbs verändert, jedoch keine eigene Valenz besitzt. Konstruktionen mit Infinitiven ohne Subjekt zeigen deutlich den fehlenden Valenzrahmen (vgl. 70c):

(52c)*Dem Kranken scheint schlecht zu werden.*

(53c)*Diese Dame scheint mir intelligent zu sein.*

(54c)...*weil der Zug noch immer im Bahnhof (nicht) zu bremsen schien.*

(55c)\*...*weil die Wunde noch immer schien, sich zu verschlimmern.*<sup>20</sup>

Durch das Verb *scheinen* kann auch fakultativ ein Dativ eingefordert werden (53c). Nicht erlaubt ist dagegen eine inkohärente Satzkonstruktion wie in (55c). Die kohärente Konstruktion wie in (54c) ist obligatorisch. Die dort aufgeführte Negation bezieht sich stets auf das infinite *Matrixverb*. Das Modalitätsverb *scheinen* kann nur in Präsens oder Präteritum eingesetzt werden (vgl. (53c/54c)). Konstruktionen mit einem *daß*- Subjunktorsatz, einem abhängigen Gliedsatz oder mit einem irrealen Vergleichssatz können problemlos gebildet werden:

(56c)*Es scheint, daß es ihm Schwierigkeiten bereitet, ein Taxi zu bekommen.*

(57c)*Es schien ihm jedoch, er höre ein Fahrzeuggeräusch.*

(58c)*Es schien ihm seit Minuten so, als würde ein Auto langsam anfahren.*

Eisenberg zeigt bei diesem Verb eine weitere Besonderheit durch folgende Beispiele:<sup>21</sup>

(59c)*Max scheint zu schlafen.*

(60c)*Es scheint, daß Max schläft.*

(61c)\**Daß Max schläft, scheint.*

Der *daß*-Satz ist nicht als Teil des Subjekts anzusehen. Das Wort *es* (bei Zifonun sog. „fixes“ *es*) kann nicht eliminiert werden. Dieses *es* sowie der *daß*-Satz nehmen offenbar unterschiedliche Stellen - auf jeden Fall nicht gemeinsam die Subjektstelle - im Satz ein. *Scheinen* tritt also als dreistelliges Verb auf (Subjekt, fakultatives Dativobjekt, mit *zu/daß*), was auch die Einforderung des Dativs in (52c) erklärt. Eine weitere Besonderheit zeigen (62c) und (63c):

(62c)*Klemens fordert, daß das Auto repariert wird.*

(63c)\**Klemens fordert, das Auto repariert zu werden.*

(64c)*Es scheint, daß das Auto repariert wird.*

(65c)*Es scheint das Auto repariert zu werden.*

Bei herkömmlichen Verben tritt der *zu*-Infinitiv nur in Verbindung mit Konstruktionen auf, welche grammatisches Subjekt-Matrixsatz einfordern. Satz (63c) ist daher ungrammatisch, weil ein fehlendes grammatisches Subjekt den Einsatz des *zu*-Infinitivs verbietet. Das Modalitätsverb *scheinen* stellt aber eine Ausnahme dar, weil dort der *zu*-Infinitiv auch bei subjektlosen Sätzen auftreten kann (vgl. (64c/65c)). Aus dieser Beobachtung lässt sich schliessen, daß der *zu*-Infinitiv nicht als subjektlos aufzufassen ist, und daß das Subjekt des Modalitätsverbs mit dem des infiniten Vollverbs identisch sein muß (vgl. Zuordnungskriterien Kapitel 1). Abschließend soll der Satz (66c) noch wie folgendes analysiert werden:

(66c)*Max scheint Hans zu sehen.*

Das grammatische Subjekt und das Modalitätsverb sind in Person und Numerus kongruent, wobei aber der *zu*-Infinitiv das Subjekt regiert. Damit ist der *zu*-Infinitiv dem Subjekt beigeordnet.

### 3. 8. Eine Geschehensart umschreibenden Verben

Als Beispiel für diese Inhaltskategorie soll das Verb *pflegen* näher untersucht werden. Ebenso wie *scheinen* fordert *pflegen* obligatorisch eine kohärente Konstruktion:

(67c) ...*weil die Flasche zu zerbrechen pflegte.*

(68c)\*...*weil die Flasche pflegte zu zerbrechen.*

Eine Extraposition ist somit wegen der fehlenden Satzwertigkeit nicht zulässig.

Mit dem Modalverb *werden*, welches eine Vermutung ausdrückt, sind umfangreiche Verbalkomplexe erstellbar:

(69c)*Monika wird nach dem Frühstück zu arbeiten pflegen.*

(70c)*Sie pflegte (nicht) nach dem Frühstück (nicht) zu schlafen.*

Die Negationen in (70c) können sich sowohl auf das finite Verb als auch auf das infinite Vollverb beziehen. Die Stellung des Negators ist aber dabei für die Bedeutung nur wenig relevant. Hinsichtlich der semantischen Aspekt drückt *pflegen* eine öfter auftretende Gewohnheit aus und hat wenig Ähnlichkeiten mit den Modalverben, weil eine „Aussage über die Geltungsbedingungen der im abhängigen Verb ausgedrückten Handlung“<sup>22</sup> nicht getroffen werden kann, und eine Modifikation somit nicht ersichtlich ist. Die in diesem Kapitel auftretende Bedeutung des Verbums *pflegen* unterscheidet sich wesentlich von der Bedeutung des Vollverbs *umsorgen*. Zusammen mit der Subjektidentität und der kohärenten Satzkonstruktion ist ein Zeichen dafür, daß *pflegen* zu den Modalitätsverben im engeren Sinne gezählt werden darf.

#### 4. Sonderfälle

##### 4.1. Infinitivverben

Einige Infinitivverben treten wie die Modalitätsverben in Verbindung mit einem Infinitiv der Infinitivpartikel *zu* auf. Zwei Vertreter dieser Infinitivverben sind z.B. die Verben *geben* und *gelten*, sofern sie unpersönlich mit dem Wort *es* konstruiert werden.

Nach *Engel* ist entscheidendes Zuordnungskriterium für diese Verben, daß Infinitivverben „ein anderes Verb im Infinitiv regieren, jedoch eine andere Subjektgröße als dieses haben...“<sup>23</sup> Dieses Kriterium scheint gewiss problematisch zu sein, wie es sich an den folgenden Sätzen verdeutlichen lässt:

- (1d) *Nun gilt es endlich zu handeln.*  
 (2d) *Es gibt viel zu tun.*  
 (3d)\* *Sie gelten wichtig zu sein.*  
 (4d) *Das Kind hat mir zu verstehen gegeben, daß ich seine Mutter benachrichtigen sollte.*<sup>24</sup>

In allen vier Beispielsätzen ist das wichtigste Zuordnungskriterium, d.h. die Verbindung des finiten Verbs mit einem Infinitiv und Infinitivpartikel, vorhanden. Nun stellt sich die Frage, ob *Engels* Kriterium der fehlenden Subjektidentität für eine Abgrenzung der Verben *geben* und *gelten* von den Modalitätsverben ausschlaggebend ist.

Das Kriterium mag für *gelten* zutreffend sein. Denn an den Sätzen (1d) und (3d) wird deutlich, daß dieses Verb nur mit dem als Pseudo-Subjekt anerkannten *es* auftritt. Konstruktionen wie im Satz (3d) sind also nicht möglich. Anders verhält sich das Verb *geben* bei den Sätzen (2d) und (4d), weil es sowohl in einer unpersönlichen Konstruktion (Satz (2d)), als auch als eindeutiges Modalitätsverb auftreten kann (Satz (4d)).

Nun ist die Frage, wie sich ein Modalitätsverb eindeutig von einem

Infinitivverb abgrenzen lässt. Hier ist gewiss das Wort *es* von entscheidender Bedeutung. Wie schon erwähnt, fungiert *es* als Pseudo-Subjekt „nahezu inhaltsleer und auch nur begrenzt ersetzbar“<sup>25</sup> Gerade der letzte Aspekt ist sehr wichtig. Denn in den Sätzen (1d), und (2d) kann keinerlei anderes Subjekt eingesetzt werden. Eine geringfügige Abwandlung von (2d) ergibt:

(5d) *Es gibt uns zu denken.*

(6d) *Das Geräusch des Getriebes gibt uns zu denken.*

Durch Austausch des infiniten Vollverbs ist es also möglich geworden, das ehemalige inhaltsleere *es* durch ein anderes Subjekt (vgl. Satz (6d)) zu ersetzen. Im Satz (6d) ist aber immer noch keine Subjektidentität vorhanden (vgl. (7d) und (8d)):

(7d) *Der Junge scheint zu schwimmen, und er schwimmt.*

(8d)\* *Das Geräusch des Getriebes gibt uns zu denken und es denkt.*

Liegen nun im Satz (6d) und (8d) Modalitätsverben trotz fehlender Subjektidentität vor?

Diese Frage ist auf zweierlei Weise zu beantworten:

a) Man geht davon aus, daß keine Modalitätsverben vorliegen. Nach dieser Auffassung sind die Verben, die keine Subjektidentität aufweisen, keine Modalitätsverben und werden zu den Infinitivverben gerechnet. Eine derartige konsequente Folgerung ist bei *Engel* aber nicht zu finden. Denn neben den oben angegebenen (unpersönlich konstruierten) Verben *geben* und *gelten* müßten die Verben *sein* und *bleiben* ebenso den Infinitivverben zugeordnet werden.

b) Eine zweite Möglichkeit wäre, einen weiten und engen Modalitätsverbbegriff zu Hilfe zu nehmen. Dieser Ansicht nach sind Verben mit Subjektidentität dem engen Modalitätsverbbegriff zuzuordnen. Liegt eine unpersönliche Satzkonstruktion vor und ist das Wort *es* zu substituieren, so lässt sich beim finiten Verb von einem Modalitätsverb ausgehen, anderenfalls liegt ein Infinitivverb vor.

##### 4. 2. Der modale Infinitiv mit *sein-zu* und *haben-zu*

Im Gegensatz zu den Vollverben oder Hilfsverben (z.B. *H Günther ist Arbeiter und Helmuth hat Geld*) kann mit Hilfe der Modalitätsverben *sein* und *haben* in Verbindung mit *zu* + Infinitiv eine Notwendigkeit oder Möglichkeit aufgezeigt werden. Diese beiden Verben ermöglichen also im Gegensatz zu den Modalverben verschiedene modale Relationen:

(9d) *Dieses Auto ist (nicht) bis zum Mittag (sorgfältig) zu reparieren. (= müssen+können)*

(10d) *Diese Aufgabe ist (leicht) zu machen* (= können+müssen)

(11d) *Ihr habt euch anständig zu benehmen.* (= müssen)

(12d) *Die hat uns gar nichts zu sagen.* (= können)

Die Sätze (9d) und (10d) können ebenso wie beim Modalitätsverb *bleiben* in einen finiten Passivsatz umgeformt werden:

(13d) *Es ist nötig, daß dieses Auto bis zum Mittag repariert ist.*

(14d) *Es ist möglich, daß diese Aufgabe gemacht wird*

Eine Umformung in einen *daß*-Satz ist ohne die Ergänzungen in (13d) und (14d) allerdings nicht möglich. Durch die Umformung zu Satz (13d) und (14d) wird die passivische Bedeutung der Konstruktion mit *sein* + *zu* sichtbar, welche zu den Formen des Vorgangs - Passivs in Konkurrenz steht. Für beide Bedeutungsvarianten (Notwendigkeit/ Möglichkeit) kann die jeweilige Perfektform gebildet werden:

(15d) *Dieses Auto wäre bis zum Mittag zu reparieren gewesen*

(16d) *Diese Aufgabe wäre leicht zu machen gewesen.*

Der Infinitiv kann dabei aber nicht außerhalb der Satzklammer (unterstrichen!) auftreten. Ergänzt man modifizierende Angaben wie z.B. *leicht, angenehm* oder *sorgfältig* bei Satz (9d) oder (10d), so wird eine Disposition ausgedrückt. Zur Unterscheidung der Bedeutungsvarianten kann man im Satz (9d) und (10d) einen Negator einsetzen. Bezieht sich die Negation auf das finite Hauptverb, so liegt die Bedeutungsvariante *Notwendigkeit* vor. Bei Bezug auf das Modalitätsverb hat *sein-zu* die Bedeutung *Möglichkeit*.

Während die passivähnliche Satzkonstruktion mit *sein-zu* vorwiegend in kategorischen Anweisungen und Satzungen Verwendung findet, tritt *haben-zu* oft personengebunden als *Möglichkeit* oder *Notwendigkeit* auf. Der Negator kann bei *haben-zu* sowohl auf das Modalitätsverb als auch auf das infinitivische Matrixverb Bezug nehmen.

(17d) *Dieses Auto hast du nicht zu reparieren.*

(18d) *Du hast die Gäste nicht in die Küche hereinzulassen.*

(19d) *Das hat nicht viel zu bedeuten.*

Bei Satz (17d) mit dem Bezug der Negation auf das Modalitätsverb nimmt *haben-zu* die Bedeutung von 'nicht brauchen' an. Im Satz (18d) wirkt die Negation auf das infinitivische Hauptverb, so daß die Bedeutung 'nicht dürfen' eintritt. Satz (19d) zeigt, dass eine Unterscheidung zwischen Vollverb und Modalitätsverb durchaus Probleme birgt. Während man in (19d) bei einer Umformulierung *haben* weglassen kann („Das bedeutet nichts.“), kann man das Modalitätsverb durch eine Relativsatztransformation ermittelt werden („Er hat noch das Dessert zu essen“ → „Er hat noch das Dessert, das er essen kann.“). Die Einordnung von *sein-zu* und *haben-zu* ist

in der Fachliteratur durchaus umstritten. So ordnet *Griesbach* diese beiden Wörter den modal gebrauchten Verben zu, während *Elke Hentschel* bei *sein-zu* von einem Gerundivum spricht. *Zifonun* behandelt diese Verben in ihrer Grammatik zwar gesondert, führt sie aber nicht unter den Halbmodalen auf, und *Eisenberg* spricht eindeutig von Hilfsverben.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß *haben-zu* und *sein-zu* mit den Bedeutungsvarianten *Möglichkeit* und *Notwendigkeit* aufgrund der Erfüllung der Zuordnungskriterien eindeutig den Modalitätsverben zugeordnet werden dürfen. Es ist auch der Fall, daß es auch umgangssprachliche Sonderfälle gibt („*Max hat leicht reden.*“). Es bleibt abzuwarten, ob derartige Sätze im täglichen Sprachgebrauch bestehen oder gar Einzug in die Schriftsprache halten.

#### 4. 3. Das Verb brauchen

Um die flexiblen Verwendungsmöglichkeiten von *brauchen* zu erläutern, sind folgende Beispiele zu betrachten:

(20d) *Sie braucht jetzt ein neues Kleid. Sie braucht es.*

(21d) *Keiner braucht mehr zu geben, als er hat.*

(22d) *Er braucht mir ein Tor zu schießen.*

Das Verb *brauchen* kann die Funktion eines Vollverbs (Satz (20d)) oder die eines Modalverbs (Satz (21d)) erfüllen. *Wunderlich, Felsen, Vater* und *Weinrich* zählen *brauchen* zu den Modalverben, *Schmid, Engel* und *Schuhmacher* ordnen nur die negierte Form - sie tritt am häufigsten als elegante Verneinungsform von *müssen* auf - den Modalverben zu. Diese Zuordnung ist auf die Tatsache zurückzuführen, daß *brauchen* öfters durch das Modalverb *müssen zu* ersetzen ist. In semantischer Hinsicht weist es also starke Nähe zu den Modalverben auf. Das Verb *brauchen* wird immer mit Infinitivpartikel gebraucht. In den wenigsten Fällen kann dieses Verb allerdings ohne Infinitivpartikel auskommen. *Herbert Genzmer* macht auch hinsichtlich des Verbs *brauchen* eine Regel deutlich: „Wer *brauchen* ohne *zu* gebraucht, braucht *brauchen* gar nicht zu gebrauchen.“<sup>26</sup> Er weist aber zugleich darauf hin, daß in der Umgangssprache die Infinitivpartikel meistens entfällt, was darauf hindeutet, daß der Einsatz des Verbs *brauchen* noch immer im Wandel ist. Von der syntaktischen Seite her gesehen liegt meistens ein Modalitätsverb vor, zumal die Bedeutung im obigen Zusammenhang (im Sinne von ‚müssen‘) sich wesentlich von der des Vollverbs unterscheidet.

Wenn ein Satz mit einer positiven Aussage oder nur partiell negiert formuliert werden soll, so fordert das Modalitätsverb eine Partikel wie z.B. *kaum, nur* etc. ein (vgl. Satz (22d)).

Dem oben geschilderten Zwiespalt zwischen der Semantik und der syntaktischen Konstruktion versuchen z.B. die *Duden Grammatik*, *Brinkmann* oder *Eisenberg* Rechnung zu tragen, indem sie *brauchen* nicht ganz den Modalverben zuordnen. Der Trend geht für die Verwendungsweise natürlich eher in die umgekehrte Richtung. Während im Schriftsprachegebrauch Modalitätsverben vorherrschen, ist bei mündlicher Verwendung die Modalverbvariante häufiger anzutreffen. Ob sich diese in den letzten Jahren entstandene mündlichen Sprachvariante auf die Schriftsprache auswirkt, wird sich zeigen.

### 6. Resümee

Wie es sich den aufgeführten Beispielen im Kapitel 3 feststellen lässt, erfüllen die meisten angeführten Modalitätsverben nicht alle Zuordnungskriterien aus Kapitel 1. Dabei kann aber die Anzahl der erfüllten Kriterien als Indiz dafür gewertet werden, inwiefern sich das jeweilige Verb zum engeren Kreis der Modalitätsverben zuordnen lässt, wobei aber auch eine Gewichtung der einzelnen Kriterien erfolgen muß.

Als wichtigstes Kriterium für Modalitätsverben muß dabei der direkt regierte *zu*-Infinitiv angeführt werden. Doch auch Subjektidentität, ein eng zusammenhängender Verbalkomplex - feststellbar über die Weglaßprobe - sowie eine spezifische Bedeutung sind wichtige Kriterien für Modalitätsverben im engeren Sinn. Die Stellung der Infinitivphrase kann nicht als eindeutiges Zuordnungskriterium angesehen werden, weil sowohl Mittelfeld-, Vorfeld- als auch Nachfeldstellung möglich ist. Als Indiz für Modalitätsverben ist lediglich zu werten, daß normalerweise die Mittelfeldstellung anzutreffen ist, und die Nachfeldstellung vorwiegend bei umfangreichen Infinitivphrasen auftritt.

Ein Grund dafür, daß Zuordnungskriterien bei vielen Modalitätsverben nicht mehr zutreffen, ist darin zu suchen, daß Modalitätsverben in zunehmendem Maße gerade im mündlichen Sprachgebrauch zu den Modalverben in Konkurrenz stehen. Als Beispiel sei hier das Modalitätsverb *vermögen* angeführt, welches im heutigen Sprachgebrauch antiquiert erscheint, weil es zum grössten Teil durch das Modalverb *können* verdrängt wurde. Als Gründe für diese Verdrängung lassen sich z.B. ein einfacherer Satzbau und ein universeller Einsatzbereich der Modalverben anführen, was für den Sprecher eine geringere Fehlerwahrscheinlichkeit beim Sprachgebrauch zur Folge hat.

Ausserdem werden meiner Ansicht nach Modalverb - Regeln sehr oft zum Teil unbewußt auf Modalitätsverben übertragen. Da beide Verbgruppen von Natur aus einige Gemeinsamkeiten aufweisen, gibt es eine Gruppe

Verben, welche nur im weitesten Sinne noch mit den Modalitätsverben verwandt sind.

Es bleibt abzuwarten, ob sich der Trend zu den Modalverben im mündlichen Sprachgebrauch fortsetzt, und ob dieser Trend Einzug in den Schriftsprachegebrauch halten wird.

### Anmerkungen

- <sup>1</sup> Die in diesem Kapitel aufgeführten Kriterien über Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Modal- und Modalitätsverben sind entnommen aus: Öhlschläger, Günther: *Zur Syntax und Semantik der Modalverben des Deutschen*. Tübingen 1989, S. 4 ff.
- <sup>2</sup> Zifonun, Gisela u.a.: *Grammatik der deutschen Sprache*, Bd 2, de Gruyter Verlag Berlin-New York 1997, S. 1282.
- <sup>3</sup> Zifonun, Gisela u.a., a.a.O.
- <sup>4</sup> Eine ausführlichere Betrachtung der Kriterien *Öhlschlägers* würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen. Abgesehen davon sind bestimmte Kriterien nicht allgemein gültig, daher können sie einer eindeutigen Abgrenzung der Modalverben von den Modalitätsverben nicht vieles beitragen.
- <sup>5</sup> Engel, Ulrich: *Deutsche Grammatik*. Heidelberg 1988, S. 406, V018.
- <sup>6</sup> Engel, Ulrich, S. 407, V018.
- <sup>7</sup> Zifonun, Gisela u.a.: *Grammatik der...*, Bd. 2, S. 1283. Zifonun verwendet den Begriff *Halb- modale* anstelle von *Modalitätsverben*.
- <sup>8</sup> In *Weinrichs* Grammatik findet sich nicht explizit der Begriff Modalitätsverb, vielmehr ist dort aufgrund der formalen und semantischen Ähnlichkeit zu den Modalverben die Bezeichnung quasi - modales Verb gebräuchlich.
- <sup>9</sup> Zwar werden in der *Weinrichs* Grammatik viele Modalitätsverben einem Modalverb gegenübergestellt, aber die aufgelisteten quasi - modalen Verben sind nicht vollständig, und bestimmte Verben wie *beginnen, scheinen* und *pflügen* können keinem Modalverb zugeordnet werden. Daher greife ich auf die Unterteilung der *Engels* Grammatik zurück.
- <sup>10</sup> Lutz Götze : *Valenzstrukturen deutscher Verben und Adjektive*. München 1979, S. 276
- <sup>11</sup> Hentschel, Elke : *Handbuch der deutschen Grammatik*. Berlin, New York 1990, S. 77
- <sup>12</sup> Haider, Hubert : *Fakultativ kohärente Infinitivkonstruktionen im Deutschen*. Tübingen 1994, S. 76 ff.
- <sup>13</sup> Hentschel, Elke, a.a.O.
- <sup>14</sup> Engel, Ulrich: *Deutsche Grammatik...*, S. 477.
- <sup>15</sup> Vgl. Dazu auch die *Duden Satzzeichenregel alte Rechtschreibung*.
- <sup>16</sup> Zifonun, Gisela u.a.: *Grammatik der...*, Band 2, S. 1283 ff.
- <sup>17</sup> Haider, Hubert : *Fakultativ kohärente Infinitivkonstruktionen...*, S.78.
- <sup>18</sup> Nach der alten Rechtschreibung: *Der Grosse Duden, Leitfaden, Satzzeichenregel K444*
- <sup>19</sup> Zifonun rechnet diese Verben übrigens auch nicht zu den Halbmodalen, ordnet sie aber als Phasenverben mit naher Verwandtschaft zu den Halbmodalen ein.
- <sup>20</sup> Zifonun, Gisela u.a.: *Grammatik der...*, Band 2, S. 1282 ff.
- <sup>21</sup> Eisenberg, Peter: *Grundriss der deutschen Grammatik*. Stuttgart 1989. S. 383 ff.
- <sup>22</sup> Hentschel, Elke: *Handbuch der deutschen Grammatik...*, S.76.
- <sup>23</sup> Engel, Ulrich: *Deutsche Grammatik ...*, S. 407. V020.

- <sup>24</sup> Griesbach, Rosemarie / Uhlig, Gudrun: *Langenscheidt Grammatik*. Berlin, München 1986, S. 278.
- <sup>25</sup> Drosdowski, Günther: *Duden Grammatik*. Mannheim, Leipzig 1995, S. 615.
- <sup>26</sup> Genzmer, Herbert: *Sprache in Bewegung. Eine deutsche Grammatik*. Insel Verlag. Frankfurt a.M. 1998, S. 95
- Altmann, Hans/ Hanneman, Suzan (1999): *Syntax für's Examen*. Westdt. Verlag. Opladen, Wiesbaden.
- Diewald, Gabriele(1999): *Die Modalverben im Deutschen.Grammatikalisierung und Polyfunktionalität*. Max Niemeyer Verlag. Tübingen.
- Drosdowski,Günther(1995): *Duden Grammatik der deutschen Gegenwartssprache*. Band 4. Dudenverlag .Mannheim, Leipzig, Wien, Zürich.
- Eisenberg, Peter (1989):*Grundriß der deutschen Grammatik*. Metzler Verlag. Stuttgart.
- Engel, Ulrich(1991): *Deutsche Grammatik*. Julius Groos Verlag. Heidelberg.
- Eichler, Wolfgang / Bünting, Karl Dieter(1976): *Deutsche Grammatik*. Skriptor Verlag. Kronberg/Ts.
- Flämig, Walter(1991): *Grammatik des Deutschen: Einführung in Struktur und Wirkungszusammenhänge*. Akad. Verlag. Berlin.
- Genzmer, Herbert(1998): *Sprache in Bewegung. Eine deutsche Grammatik*. Suhrkamp Taschen-buch 2826. Insel Verlag. Frankfurt a.M.
- Griesbach, Rosemarie/Uhlig, Gudrun(1986): *Langenscheidt Grammatik*. Druckhaus Langenscheidt. Berlin, München.
- Götze, Lutz(1979): *Valenzstrukturen deutscher Verben und Adjektive*. Max Hueber Verlag, München.
- Haider, Hubert(1994): *Fakultativ kohärente Infinitivkonstruktionen im Deutschen*.In: *Zur Satzwertigkeit von Infinitiven und Small clauses*. Steube, Anita/Zybatow, Gerhild (Hrsg.). Max Niemeyer Verlag. Tübingen.
- Hentschel, Elke (1990): *Handbuch der deutschen Grammatik*. De Gruyter Verlag. Berlin, New York.
- Jung, Walther(1980): *Grammatik der deutschen Sprache. Grafischer Großbetrieb Völkerfreund-schaft*. Dresden.
- Öhlschläger, Günther(1989): *Zur Sytax und Semantik der Modalverben des Deutschen*. Max Niemeyer Verlag. Tübingen.
- Weinrich, Harald(1997): *Textgrammatik der deutschen Sprache*. Dudenverlag. Mannheim, Leipzig, Wien, Zürich.
- Zifonun, Gisela u.a.(1997): *Grammatik der deutschen Sprache*. Band 2. de Gruyter Verlag. Berlin, New York.
- Zifonun, Gisela u.a.(1997): *Grammatik der deutschen Sprache*. Band 3, de Gruyter Verlag. Berlin, New York.
- Zengin, Dursun(1999): *Almanca Dilbilgisi*, Ankara.



## Klasik Arap Edebiyatında Nesrin Biçim ve İlkelerinin Şekillenmesi

*The Formation of the Style and Principles of Classical Arabic Prose*

Selami Bakırcı

Atatürk Üniversitesi Fen-Edebiyat Fakültesi  
Doğu Dilleri ve Edebiyatları Bölümü  
sbakirci@atauni.edu.tr

### Özet

Nesrin ilk şekli klasik Arap Edebiyatında kitâbet olarak kabul edilir. Bu yazım türü, sosyal, siyasî ve ilmî gelişmelere paralel olarak kendi içerisinde gelişirken bir taraftan da yazma sanatının ilkeleri ve katiplerin uyacakları kurallar belirlenmiştir. Beyân, Belâgat ve Fesâhat kavramları içerisinde işlenen bu ilkeler, önce örnek metinler içerisinde uygulamalı olarak başlamış; bu ilkeler, VII./XII. asırda kendine özgü istilâh ve kavramlarıyla birlikte gelişmiştir.

### Abstract

The prose (Nathir) is considered as Kitâbat in the classic Arab literature. While this literary type was developing as parallel to social, political and scientific developments in itself. On other side, the principles of writing arts and rules performed by writers were determined. The principles contained such as Beyân, Balâgat and Fasâhat concepts were firstly begun in the example texts as practice and established itself essentials and terminologies in VII./XII. Century. Later, it was developed in its special proess.

Duygu, düşünce, bilgi, sanat ve kültürün yazıyla ifadesi demek olan yazma sanatı, diğer adıyla dili kullanma sanatı manzûm (şiir) ve mensûr (düz yazı) olmak üzere ikiye ayrılır. Nesir veya düzyazı, dilbilgisi yardımıyla bilgi dağarcığındaki kelimeleri yerinde kullanarak bir konu hakkındaki görüşleri plânlı bir şekilde yazıya aktarmak demektir.

Genel anlamıyla vezin ve kafiyeden uzak olarak tanımlanan nesir, genelde insanların günlük hayatlarında sadece çeşitli ihtiyaçlarını karşılamak amacıyla konuştukları âdî nesir; yine her hangi bir sanata önem verilmeden sadece ilmî gerçekleri ifade etmek ve açıklamak amacıyla kullanılan ilmî nesir; normal konuşma ve ilmî dilden uzak, belli bir amaca yönelik olarak üslup, tertip ve belli bir düzen içerisinde gerek lafız gerek mânâ yönünden çeşitli süs ve güzellikleri ihtivâ eden edebî (veya fennî) nesir olmak üzere üçe ayrılmaktadır<sup>1</sup>. Bunlardan birinci türdeki nesrin her hangi bir edebî özelliği bulunmamaktadır. Zira hemen hemen bütün edebiyatçılara göre bir